

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates des Marktes Ippesheim

im Gemeindesaal in Ippesheim am Mittwoch, dem 03.02.2021, 19.30 Uhr

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Karl Schmidt
Schriftführer: 2. Bürgermeister Volker Lehrieder

Anwesend:

1. Bürgermeister Karl Schmidt
2. Bürgermeister Volker Lehrieder
3. Bürgermeister Bernhard Wolf
Gemeinderätin Christina Alt
Gemeinderat Hans Döllner
Gemeinderat Werner Franz
Gemeinderat Rüdiger Hagelstein
Gemeinderat Lukas Haydl
Gemeinderat Helmut Heitzer
Gemeinderat Gerd Kraemer
Gemeinderat Roland Pfeiffer
Gemeinderat Stefan Schadt
Gemeinderat Markus Scherer

Entschuldigt: ./.

Vor Eintritt in die Beratung über die Tagesordnung, wird von dem Vorsitzenden festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist. Weiter wird festgestellt, dass jedes Mitglied des Marktgemeinderates eine Ablichtung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2020 erhalten hat; Einwendungen hierzu wurden nicht erhoben.

Lfd. Nr.	Seite 1 von 7 Beschluss des Marktes Ippesheim vom 03.02.2021	Abstimmungs- ergebnis
55/21	<p>Bauantrag Nr. 511/21 – Umbau ehemaliger Schweinestall zu Lager/Kühlraum, Flur-Nr. 80, Gemarkung Ippesheim</p> <p>Oben näher bezeichneter Bauantrag (Eingang 08.01.2021) liegt zur Einsichtnahme auf.</p> <p>Die Nachbarunterschriften sind vollständig.</p> <p><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 03.02.21:</u></p> <p>Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.</p>	13:0
56/21	<p>Hausnummernvergabe – Bullenheim, Herrnberchthheim und Ippesheim</p> <p>In Bullenheim beantragte der Bauherr für sein geplantes Wohnhaus auf der Flur-Nr. 1248 eine Hausnummer. Hier schlägt die Gemeindeverwaltung die Haus Nr. 33 vor.</p> <p>Für das bereits neu gebaute Wohnhaus in Herrnberchthheim, Flur-Nr. 77, wurde die Haus Nr. 94a von der Verwaltung vorgeschlagen. Auf diesem Grundstück befindet sich auch die Haus Nr. 94.</p> <p>Die Kläranlage in Ippesheim hat bisher keine Postanschrift. Dies wäre für den Lieferverkehr lt. Klärwärter Franz jedoch wünschenswert. Daher wird vorgeschlagen, der Kläranlage die Bezeichnung „Mühlenstr. 12“ zu geben.</p> <p><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 03.02.21:</u></p> <p>Der Marktgemeinderat stimmt der Vergabe der Hausnummern in allen drei Ortsteilen zu.</p>	13:0

Lfd. Nr.	Seite 2 von 7 Beschluss des Marktes Ippesheim vom 03.02.2021	Abstimmungs- ergebnis
----------	---	--------------------------

57/21	<p>Fahrtkostenzuschuss für Kindergartenkinder</p> <p>Bei der örtlichen Rechnungsprüfung 2020 wurde festgestellt, dass die Eltern aus Herrnberchthheim und Bullenheim je Kind 7 € als Fahrtkostenzuschuss im Monat erhalten. Diese Ausgaben beruhen auf einen Gemeinderatsbeschluss vom 03.03.2004. Damals wurde der Kindergartenbusbetrieb eingestellt. Der Kindergartenbus holte seit 1989 die Kinder aus unseren beiden Ortsteilen und Oberickelsheim ab. In keiner anderen Gemeinde, außer Oberickelsheim, wird lt. VG Uffenheim ein Fahrtgeld für Kindergartenfahrten bezahlt.</p> <p>In der letzten Gemeinderatssitzung wurde aus der Mitte des Rates beantragt, diesen Fahrtkostenzuschuss auf die nächste Tagesordnung zu setzen und zu prüfen. Es stellt sich die Frage: Soll dieser Zuschuss beibehalten werden?</p> <p><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 03.02.21:</u></p> <p>Nach kurzer Diskussion hat der Marktgemeinderat die Fortführung des Fahrtkostenzuschusses abgelehnt. Die Abschaffung tritt ab 01.04.2021 in Kraft.</p>	0:13
58/21	<p>27. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8); Teilkapitel 5.2 Bodenschätze, 6.2.2 Windenergie sowie 7.2 Wasserwirtschaft – Beteiligungsverfahren</p> <p>Die o. g. 27. Änderung des Regionalplans konnte in digitaler Form eingesehen werden. Änderungen im Gemeindegebiet sind nicht ersichtliche. Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf ist beabsichtigt, den RP8 punktuell neuen rechtlichen und fachlichen Grundlagen anzupassen.</p> <p><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 03.02.21:</u></p> <p>Der Marktgemeinderat stimmt den Änderungen zu, da unsere Gemeinde nicht direkt betroffen ist.</p>	13:0

Lfd. Nr.	Seite 3 von 7 Beschluss des Marktes Ippesheim vom 03.02.2021	Abstimmungs- ergebnis
59/21	<p>Markt Sugenheim – Einbeziehungssatzung „Neundorf West“, Gemarkung Neundorf – Beteiligung der Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Die oben genannte Einbeziehungssatzung liegt dem Marktgemeinderat mit der Möglichkeit zur Stellungnahme vor und konnte auf der Homepage der Gemeinde Sugenheim eingesehen werden.</p> <p><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 03.02.21:</u></p> <p>Es werden keine Einwände erhoben, da unsere Gemeinde nicht betroffen ist.</p>	13:0
60/21	<p>Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 Bayer. Denkmalschutzgesetz (Bauantrag Nr. 512/21) VWPA GmbH & Co.KG – Bau Windkraftanlage Herrnberchtheim II (Zwieburg), Flur-Nrn. 715/1, 723 + 727</p> <p>Dem oben näher bezeichnetem Eilantrag (Eingang 19.01.2021) für die geplante Windkraftanlage Herrnberchtheim II (Zwieburg) durch VWPA GmbH & Co. KG wurde von der Gemeindeverwaltung zugestimmt. Diese Anlage wurde unter dem LRA-Aktenzeichen 43.3-1711-J-2017-6 bereits genehmigt.</p> <p><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 03.02.21:</u></p> <p>Der Marktgemeinderat stimmt dem Eilantrag nachträglich zu.</p>	12:1

Lfd. Nr.	Seite 4 von 7 Beschluss des Marktes Ippesheim vom 03.02.2021	Abstimmungs- ergebnis
61/21	<p>Antrag auf Verlegung eines Anschlusskabels und Aufstellung einer Übergabestation auf dem Gemeindegrundstück, Flur-Nr. 255, Gem. Herrnberchthheim</p> <p>Am 24.07.2019 (Beschluss Nr. 394/19) wurde einer formlosen Bauvoranfrage „Freiflächen Photovoltaikanlage Herrnberchthheim, Flur-Nrn. 256/2 + 260“ zugestimmt und am 17.03.2020 (Beschluss Nr. 443/20) die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie Abschluss eines städtebaulichen Vertrages beschlossen.</p> <p>Der Antragsteller möchte auf Gemeindegrund ein Anschlusskabel verlegen und eine Übergabestation errichten.</p> <p><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 03.02.21:</u></p> <p>Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag zu. Voraussetzung ist ein Vertrag und Bestellung einer persönlichen Dienstbarkeit. Die einmalige Entschädigung soll die Verwaltung festlegen, evtl. können die Entschädigungshöhen der N-ERGIE verwendet werden.</p>	13:0
62/21	<p>Erneuerung der Mischwasserkanäle in OT Ippesheim und Bullenheim, Vorschlag für Ausführung einer Straßenplanung (b-a-u Ingenieurgesellschaft)</p> <p>Im OT Bullenheim sind Kanal- und Wasserleitungserneuerung nötig und in Planung. Das Staatliche Bauamt beabsichtigt, sich jetzt an den Asphaltarbeiten über die gesamte Straßenbreite, mit einem zweischichtigem Asphalt-aufbau von 18 cm Dicke, zu beteiligen. Die Staatsstraße ist asphaltiert und meist beidseitig mit einer Entwässerungsrinne aus Muschelkalkpflaster, mit einer Breite von ca. 75 am, auf Beton ausgebaut. Nachdem die vorhandene Asphaltdecke nur 6 – 10 cm dick ist, muss das Planum der FSS auf die gesamte Breite neu hergestellt und teilweise abgetragen und verdichtet werden. Es ist davon auszugehen, dass die Entwässerungsrinne diesen Arbeiten nicht Stand hält, da erfahrungsgemäß der 30 bis 40 Jahre alte Beton unter den Entwässerungsrinnen sich durch das Streusalz weitgehend zersetzt hat. Weiter ist zu befürchten, dass die häufigen Querungen mit Kanal- und Wasserleitungshausanschlüssen bei den Entwässerungsrinne zur Lockerung, ungleichen Gründungen, mit verzögerten Setzungsschäden, führen.</p>	

	<p>Die Staatsstraße wurde besichtigt. Man musste feststellen, dass eine fachgerechte Entwässerung über die Rinnen und Straßeneinläufe nicht mehr gewährleistet ist.</p> <p>Gemäß Baugrundgutachten wird darauf hingewiesen, dass der vorhandene Oberbau, aufgrund der vorhandenen Stärken und überhöhten Feinanteile (F2) als nicht frostsicher zu bewerten ist</p> <p>Aufgrund dieser Umstände kann die b-a-u Ingenieurgesellschaft der Gemeinde und dem Staatlichen Bauamt nur empfehlen, die Straße auf die Gesamtbreite einschl. Entwässerungsrinnen komplett neu auszubauen. Nach Auffassung der Ingenieurgesellschaft kann es nur richtig sein, die nicht unerheblichen Kosten für Bauzeit, Baustelleneinrichtung und aufwendige Verkehrssicherung, als Synergieeffekte, bei einer Gesamtbaubaumaßnahme zu nutzen.</p> <p>Für das o. g. Vorhaben liegen Lagepläne und die Kostenermittlung für „Vollausbau“ mit Straße, Kanal und Wasserleitung dem Gemeinderat vor.</p> <p>Die Seitenflächen der St 2419 OD mit Gehweg und Zufahrten mit Betonpflaster sind erfasst, weiterhin die Randbefestigungen mit Bordstein Granit (Granit 2-Zeiler) und die Rinnen (Granit 3-Zeiler). Es ist ein neuer Oberbau mit Dicke 65 cm vorgesehen (Belastungsklasse 1,0).</p> <p>Beleuchtung 2019 wurden von der N-ERGIE im „gesamten“ Ortsbereich (relativiert: „wo möglich“) die bestehenden Lampen mit LED ausgestattet. Es gibt keine Beschwerden, bisher nur Zufriedenheit mit LED. In der Marktgemeinde werden nachts die Lampen, wegen der Lichtverschmutzung, ausgeschaltet. Es sind keine Maßnahmen geplant.</p> <p>Breitband Breitband ist auszuführen, Abstimmung mit Dr. Först Consult, Würzburg sind am Laufen.</p> <p>Bisher errechnete Kosten für</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Kanalbau</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">netto</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">500.000 €</td> </tr> <tr> <td>Wasserleitungsbau</td> <td style="text-align: right;">netto</td> <td style="text-align: right;">130.000 €</td> </tr> <tr> <td><u>Zuwendungen aus der RZWas 2018</u></td> <td style="text-align: right;">-</td> <td style="text-align: right;"><u>195.240 €</u></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Kosten</td> <td style="text-align: right;">netto</td> <td style="text-align: right;">435.000 € = brutto ca. 520.000 €</td> </tr> </table> <p>In der Novembersitzung wurden Zuwendungen (nach RZWas 2018) in Höhe von 297.000 € genannt. Leider sind für die Wasserleitung nur 120 €/m und für den Kanal nur 360 €/m zu berücksichtigen. Die Festlegung der endgültigen Zuwendungen sind abhängig vom Ausschreibungsergebnis.</p> <p>Kostenermittlung für den „Vollausbau“ von b-a-u (Stand 02.02.2021):</p> <p>Staatliches Bauamt</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Straßenbau</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">netto</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">247.000 € x 1,19 = 293.930 brutto</td> </tr> </table>	Kanalbau	netto	500.000 €	Wasserleitungsbau	netto	130.000 €	<u>Zuwendungen aus der RZWas 2018</u>	-	<u>195.240 €</u>	Kosten	netto	435.000 € = brutto ca. 520.000 €	Straßenbau	netto	247.000 € x 1,19 = 293.930 brutto	
Kanalbau	netto	500.000 €															
Wasserleitungsbau	netto	130.000 €															
<u>Zuwendungen aus der RZWas 2018</u>	-	<u>195.240 €</u>															
Kosten	netto	435.000 € = brutto ca. 520.000 €															
Straßenbau	netto	247.000 € x 1,19 = 293.930 brutto															

	<p>Marktgemeinde Ippesheim</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Straßenbau</td> <td style="width: 30%;">netto 243.000 €</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 30%;"></td> </tr> <tr> <td>Kanalbau</td> <td>netto 420.000 €</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><u>Wasserleitungsbau</u></td> <td><u>netto 110.000 €</u></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>netto 773.000 € x 0,15 = 116.000 € (Baunebenkosten)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>brutto 773.000 € x 1,19 = 919.870 €</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamtsumme</td> <td>brutto</td> <td></td> <td>1.035.870 €</td> </tr> </table> <p>Zuwendungsantrag:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Wasserleitung</td> <td style="width: 30%;">310 m x 120 €/m</td> <td style="width: 10%;">=</td> <td style="width: 30%;">37.200 €</td> </tr> <tr> <td><u>Abwasserleitung</u></td> <td><u>439 m x 360 €/m</u></td> <td><u>=</u></td> <td><u>158.040 €</u></td> </tr> <tr> <td>Zuwendungen RZWas 2018</td> <td></td> <td>=</td> <td>195.240 €</td> </tr> </table> <p>Gesamtkosten für die Marktgemeinde 1.035.870 - 195.240 = ca. 841.000 €, wenn das Staatliche Bauamt seinen Anteil übernimmt und die Ausschreibung den Kostenschätzungen entspricht. Eine Kostenbeteiligung durch das Straßenbauamt Ansbach erfolgt, die Höhe ist noch abzustimmen.</p> <p>Gesamtbaukosten: 841.000 + 293.930 = brutto ca. 1.135.000 €</p> <p>Kosten für Breitbandausbau sind nicht enthalten.</p> <p>Nach Abstimmung mit Frau Hornig ist ein "Umstieg" von RZWas 2018 auf RZWas 2021 möglich, wenn der Bau 2022 erfolgt.</p> <p>Es sind dann folgende Zuwendungen zu erwarten (Härtefallschwelle I):</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Wasserleitung</td> <td style="width: 30%;">310 m x 120 €/m</td> <td style="width: 10%;">=</td> <td style="width: 30%;">37.200 €</td> </tr> <tr> <td><u>Abwasserleitung</u></td> <td><u>439 m x 300 €/m</u></td> <td><u>=</u></td> <td><u>131.700 €</u></td> </tr> <tr> <td>Zuwendungen RZWas 2021</td> <td></td> <td>=</td> <td>168.900 €</td> </tr> </table> <p><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 03.02.21:</u></p> <p>Der Marktgemeinderat nimmt die Planungen und Kostenschätzungen zur Kenntnis. Es erscheint aus genannten Gründen sinnvoll, den Straßen- und Gehwegbau mit zu planen. Da dieser Straßen-Vollausbau in Bullenheim nicht im Haushalt vorgesehen ist, soll die Kämmerei diese Baumaßnahmen für 2022 einplanen.</p> <p>Zudem möchte der Marktgemeinderat mehr Informationen über die von der b-a-u Ingenieurgesellschaft betreuten Baumaßnahmen.</p>	Straßenbau	netto 243.000 €			Kanalbau	netto 420.000 €			<u>Wasserleitungsbau</u>	<u>netto 110.000 €</u>			Summe	netto 773.000 € x 0,15 = 116.000 € (Baunebenkosten)				brutto 773.000 € x 1,19 = 919.870 €			Gesamtsumme	brutto		1.035.870 €	Wasserleitung	310 m x 120 €/m	=	37.200 €	<u>Abwasserleitung</u>	<u>439 m x 360 €/m</u>	<u>=</u>	<u>158.040 €</u>	Zuwendungen RZWas 2018		=	195.240 €	Wasserleitung	310 m x 120 €/m	=	37.200 €	<u>Abwasserleitung</u>	<u>439 m x 300 €/m</u>	<u>=</u>	<u>131.700 €</u>	Zuwendungen RZWas 2021		=	168.900 €	13:0
Straßenbau	netto 243.000 €																																																	
Kanalbau	netto 420.000 €																																																	
<u>Wasserleitungsbau</u>	<u>netto 110.000 €</u>																																																	
Summe	netto 773.000 € x 0,15 = 116.000 € (Baunebenkosten)																																																	
	brutto 773.000 € x 1,19 = 919.870 €																																																	
Gesamtsumme	brutto		1.035.870 €																																															
Wasserleitung	310 m x 120 €/m	=	37.200 €																																															
<u>Abwasserleitung</u>	<u>439 m x 360 €/m</u>	<u>=</u>	<u>158.040 €</u>																																															
Zuwendungen RZWas 2018		=	195.240 €																																															
Wasserleitung	310 m x 120 €/m	=	37.200 €																																															
<u>Abwasserleitung</u>	<u>439 m x 300 €/m</u>	<u>=</u>	<u>131.700 €</u>																																															
Zuwendungen RZWas 2021		=	168.900 €																																															

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

- Die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern und Herr Pfarrer Nitz möchten, neben dem **Jakobusradpilgerweg** von Fulda nach Konstanz, noch weitere solche Radpilgerwege umsetzen. Bei uns in der Region wäre dies noch der Steigerwald Jakobusradpilgerweg von Bamberg nach Uffenheim. Herr Pfarrer Nitz hat nun den final geplanten Verlauf des Weges weitergeleitet. Der Weg bewegt sich auf bereits beschilderten Strecken des neuen Radwegenetzes. Aus Sicht des Landratsamtes könnte der Wegeverlauf demnach so ausgeschildert werden. Da keine weiteren Pfosten aufgestellt werden müssen entstehen der Gemeinde auch keine Kosten.
- Anfrage Wohnhauserweiterung Bullenheim Haus Nr. 216
- Um Leitungsbonus zu erhalten, hat die Kindergartenleitung zusammen mit dem Träger ein Leitungskonzept erstellt. Mit diesem Geld sollen Anschaffungen finanziert werden, welche der Kindergartenleitung die Arbeit erleichtern. Angedacht für unseren Kindergarten sind ca. zwei Notebooks, ein Tablet und ein WLAN-Verstärker nur für die Vorschule (im Obergeschoß).
- Marktgemeinderat Helmut Heitzer informiert über das Projekt „Kreisgrabenanlage“. Es wird geplant, über die Förderung Regionalbudget vor Ort mit einem Modell an diese historische Anlage zu erinnern. Er bittet um Unterstützung, da auf Gemeindeland eine planpflichtige Überdachung nötig sein wird.

Diese Niederschrift enthält die Tagesordnungspunkte von Nr. 55/21 bis Nr. 62/21.

G. u. u.

Ippesheim, den 03.02.2021

Sitzungsleiter:

Schriftführer:

.....
Karl Schmidt
1. Bürgermeister

.....
Volker Lehrieder
2. Bürgermeister